



Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben **im Original** an die Consorsbank senden.

Consorsbank
90318 Nürnberg

Bitte stellen Sie eine VISA Card Gold Partnerkarte für folgendes Girokonto aus:

Girokontonummer:

Kartennummer der Hauptkarte:

Hinweis: Dieser Antrag ist nur gültig, wenn gleichzeitig ein Hauptkartenantrag gestellt wird bzw. bereits eine VISA Card Gold Kreditkarte als Hauptkarte existiert. Voraussetzung für die Ausstellung einer Partnerkarte ist eine für den Partnerkarteninhaber bestehende Vollmacht auf dem Girokonto des Hauptkarteninhabers. Voraussetzung für die Ausstellung einer Partnerkarte auf einem Gemeinschaftskonto ist eine bereits bestehende VISA Card Gold Hauptkarte auf einen Kontoinhaber.

Persönliche Angaben der wirtschaftlich Berechtigten

Hauptkarteninhaber

Anrede Herr Frau

Titel

Vorname/n

Name

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Beruf

Branche

Partnerkarteninhaber

Anrede Herr Frau

Titel

Vorname/n

Name

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Beruf

Branche

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse):

Adresszusatz (z.B. c/o)

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Land

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse):

Adresszusatz (z.B. c/o)

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Land

Kontaktdaten

E-Mail

Telefon privat

Telefon alternativ

Telefon geschäftlich

Fax

Kontaktdaten

E-Mail

Telefon privat

Telefon alternativ

Telefon geschäftlich

Fax

Informationen zur Ausstellung einer VISA Card Gold Partnerkarte

Abrechnungszeitraum

Die Abrechnung der Partnerkarte wird zum gleichen Zeitpunkt erstellt wie die Abrechnung der Hauptkarte.

Kartenjahresbeiträge

Die im Zusammenhang mit der beantragten Karte zu entrichtenden Beiträge werden dem bei der Consorsbank geführten und oben genannten Girokonto des Hauptkarteninhabers aufgrund der Kontokorrentabrede belastet. Kartenjahresbeiträge werden mit Beginn der Kartenlaufzeit jährlich abgerechnet.

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten

Ich/Wir erkläre/n hiermit ausdrücklich, im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) zu handeln. Dies gilt auch für alle weiteren Unterkonten, die ich/wir im Rahmen der laufenden Geschäftsverbindung noch eröffnen werde/n.

Änderung der gemachten Angaben

Um meiner/unsere gesetzlich mitwirkende Pflicht nach § 4 Abs. 6 GwG nachzukommen, werde/n ich/wir etwaige sich im Laufe der Geschäftsverbindung ergebende Änderungen der gegenüber der Bank gemachten Angaben dieser unverzüglich anzeigen. Sobald sich Änderungen an meiner/unsere steuerlichen Ansässigkeit ergeben, werde/n ich/wir die Consorsbank umgehend informieren.

Zahlungsdiensterverahmenvertrag/Bedingungen für die VISA Card

Ich/Wir beauftrage/n die Consorsbank für das für mich/uns geführte Kreditkartenkonto Zahlungsverkehrsdienstleistungen (einschließlich Kartenverfügungen) und sonstige Dienstleistungen zu erbringen. Für die Ausführung von Zahlungsvorgängen gelten die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Preise, Zeiten und Fristen. Vorvertragliche Informationen, Informationen vor und zur Ausführung von einzelnen Zahlungsvorgängen sowie sonstige Informationen, die die Bank mir/uns während des Vertragsverhältnisses übermitteln möchte, werden mir/uns im OnlineArchiv zur Verfügung gestellt. Die Kreditkartenabrechnung erfolgt jeweils monatlich. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen für die VISA Card sowie weitere Bedingungen für die von der Consorsbank angebotenen Dienstleistungen und Produkte. Sofern auf Allgemeine Geschäftsbedingungen und Informationsunterlagen verwiesen wird, kann/können ich/wir diese im Internet unter www.consorsbank.de einsehen.

Kontokorrentabrede/Abrechnung des Kreditkartensaldos

Das Kreditkartenkonto wird in laufender Rechnung geführt und über das oben genannte Girokonto des Hauptkarteninhabers abgerechnet. Für Kontokorrentkonten erteilt die Consorsbank – sofern nichts anderes vereinbart ist – jeweils einmal monatlich einen Rechnungsabschluss, der ebenfalls im OnlineArchiv zur Verfügung gestellt wird. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflichten, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben, gelten unabhängig von der Versandart und sind in Nr. 7 und Nr. 11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Consorsbank geregelt. Die Zurverfügungstellung der Kontoauszüge erfolgt bei Umsätzen monatlich. Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass die Consorsbank keine Einzelsteuerbescheinigungen erstellt, sondern lediglich eine Jahressteuerbescheinigung.

Sicherungsabtretung

Zur Sicherung der Ansprüche der Consorsbank aus diesem Vertrag trete/n ich/wir hiermit den jeweils pfändbaren Teil der gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf Arbeitsentgelt jeder Art einschließlich Pensionsansprüchen, Provisionsforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen sowie Abfindungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber und auf laufende geldwerte Sozialleistungen im Sinne des Sozialgesetzbuchs sowie Rentenansprüche gegen den jeweiligen Versicherungs- bzw. Leistungsträger nach Maßgabe des § 53 Sozialgesetzbuch (SGB – Allgemeiner Teil) ab. Im Falle bereits erfolgter Abtretung wird der Anspruch auf Rückübertragung abgetreten. Die Abtretung ist begrenzt auf die jeweilige Forderungshöhe zuzüglich etwaiger Kosten/Auslagen einer Rechtsverfolgung. Die Consorsbank ist berechtigt, die Abtretung dem jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungsschuldner anzuzeigen und die abgetretenen Ansprüche einzuziehen. Die Offenlegung und Einziehung wird die Consorsbank dem Kontoinhaber mit einer Frist von 6 Wochen androhen, ausgenommen es liegt ein wichtiger Grund für eine vorzeitige Offenlegung vor. Die Consorsbank kann die Androhung mit einer Mahnung verbinden. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, die Consorsbank unverzüglich zu unterrichten, sofern die abgetretenen Ansprüche gepfändet sind/werden. Bestehen neben der Abtretung weitere Sicherheiten, ist die Consorsbank frei in der Auswahl etwaiger freizugebender Sicherheiten.

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis. Darüber hinaus gibt es für einzelne Geschäftsbereiche weitere Bedingungen für von der Consorsbank angebotene Dienstleistungen und Produkte, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den Bedingungen für die VISA Card enthalten und hiermit ebenfalls gesondert vereinbart werden.

Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Gemäß den Bedingungen für die Nutzung des OnlineArchivs gilt dieses als vereinbarte Empfangsvorrichtung für sämtliche Mitteilungen der Consorsbank an den Kunden. Mit Einstellung der Dokumente in das OnlineArchiv gelten diese als zugegangen.

Ich/Wir wünsche/n zusätzlich den papierhaften Dokumentenversand (kostenpflichtig). Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir die Dokumente dennoch jederzeit im Online-Archiv abrufen kann/können.

Nutzung von Anschriftendaten

Die Consorsbank weist darauf hin, dass zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses im Rahmen der Risikosteuerung Wahrscheinlichkeitswerte für Ihr zukünftiges Verhalten erhoben oder verwendet und zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte auch Anschriftendaten genutzt werden.

Informationen zu Fernabsatz und Widerrufsrecht

Mir/Uns ist bekannt, dass mir/uns gemäß § 312d BGB aufgrund des Abschlusses des Kontoeröffnungsvertrages mit Fernabsatzmedien ein Widerrufsrecht zusteht.

Hinweis: Einzelheiten finden Sie hierzu in den Informationen gemäß den Fernabsatzvorschriften.

Freiwillige Leistungen

Alle Leistungen, die der Kunde im Zusammenhang mit dem Kreditkartenvertrag über die Ausgabe der Kreditkarte und die Zahlungsabwicklung von der Consorsbank erhält, erbringt diese freiwillig vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs.

SCHUFA-Klausel zu Kontoeröffnungs- und Kreditkartenanträgen

Ich/Wir willige/n ein, dass die Consorsbank der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolving Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.

Unabhängig davon wird die Consorsbank der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe/n, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Consorsbank oder Dritter erforderlich ist und

- > die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir die Forderung ausdrücklich anerkannt habe/n oder
- > ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, die Consorsbank mich/uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe/n oder
- > das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Consorsbank fristlos gekündigt werden kann und die Consorsbank mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Consorsbank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Consorsbank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Insoweit befreie ich die Consorsbank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich/Wir kann/können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

Unterschrift

Wichtiger Hinweis: Bitte je Inhaber die mit  gekennzeichneten Felder wie auf Ihrem Ausweisdokument unterschreiben!


Hauptkarteninhaber		Partnerkarteninhaber	
Ort, Datum	<input type="text"/>	Ort, Datum	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Unterschrift	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>

Empfangsbestätigung:

Ich/Wir habe/n

- diesen Vertrag über den Bezug der oben genannten Karte,
- die Bedingungen für VISA Card und die dazugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen,
- die vorvertraglichen Informationen,
- ein Exemplar der Fernabsatzvorschriften einschließlich der Widerrufsbelehrung,
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen sowie
- das Preis- und Leistungsverzeichnis Girokonto erhalten.

Abruf möglich unter www.consorsbank.de

Hauptkarteninhaber		Partnerkarteninhaber	
Ort, Datum	<input type="text"/>	Ort, Datum	<input type="text"/>
	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Unterschrift	<input type="text"/>	Unterschrift	<input type="text"/>

Bitte schicken Sie Ihren unterschriebenen Eröffnungsantrag für eine VISA Card Gold Partnerkarte an: **Consorsbank, 90318 Nürnberg**